

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg

am Dienstag, 26.03.2019 im Rathaus in Gilserberg

Beginn 19.32 Uhr

Ende 22.45 Uhr

Anwesend: 21

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 23

stimmberechtigt:

Urbanek, Wolfgang

Lomp, Dirk

Dehnert, Ralf

Michaelis, Andreas

Dehnert, Tim

Nebe, Markus

Dippel, Martin

Schaal, Michael

Ebener-Riebeling, Sandra

Schäfer, Tobias

Fischer, Sabine

Scheerer, Maik

Herter, Jens

Schneider, Herbert

Heynmöller, Kim

Vaupel, Bernd

Itzenhäuser, Angela

Vestweber, Klaus

Franke, Timo

Widera, Anja

Kissel, Ulrike

Anwesende Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Barth, Rainer Bürgermeister

Vestweber, Hans

Blazques Müller, Markus

Hirth, Lothar

Herden, Sigrid

Itzenhäuser, Matthias

Schleiter, Hartmut

Es fehlt bei der Gemeindevertretung: Drescher, Reinhold
Spanknebel, Björn

Es fehlt beim Gemeindevorstand: England, Thorsten
Koch, Matthias

Zum Tagesordnungspunkt 4 Beratung und Beschluss über die Vergabe der Bauleistungen Ortsdurchfahrt Itzenhain sind anwesend:

Andre Schmidt Mitarbeiter Broadband Academy GmbH
Markus Pfeffer Bauamt Gilserberg

Zum Tagesordnungspunkt 8: Beratung und Beschluss über den Antrag des Bürgermeisters Rainer Barth zur Trägerschaft der Ganztags-/ Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2019/2020 ist Frau Vaupel, Schulleiterin der Hochlandsschule Gilserberg anwesend.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Wolfgang Urbanek, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.32 Uhr.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 15.03.2019 auf Dienstag, den 26.03.2019, um 19.30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren im Hochland Mitteilungsblatt, Ausgabe Nr. 12/2019 öffentlich bekannt gegeben worden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist - nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder – beschlussfähig.

Bemerkung:

Der Ältestenrat schlägt vor, entsprechend § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung, die Redezeit für den Tagesordnungspunkt 2

- a.) Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung sowie den Ergebnis- und Finanzhaushalt für das Jahr 2019
- b.) Beratung und Beschluss über das Investitionsprogramm
- c.) Beratung und Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes

auf 20 Minuten und festzulegen.

Ebenso wird vorgeschlagen, die Redezeit für den Tagesordnungspunkt 6: Beratung und Beschluss zum Bebauungsplan Haubengarten Ortsteil Appenhain auf 10 Minuten festzulegen.

Weiterhin schlägt der Ältestenrat vor, die Beratungen und Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 4 Beratung und Beschluss über die Vergabe der Bauleistungen Ortsdurchfahrt Itzenhain, wegen der anwesenden Fachberater vorzuziehen und vorrangig vor den übrigen Tagesordnungspunkten zu beraten. Die Herren Andre Schmidt und Markus Pfeffer erhalten Rederecht für den v. g. Tagesordnungspunkt.

Über die vorgenannten Festlegungen stimmt die Gemeindevertretung wie folgt ab:

Abstimmung:	dafür:	21 Stimmen
	dagegen:	---
	Enthaltungen:	---

Tagesordnung:

- Top 1: Beratung und Beschluss über die Vergabe der Bauleistungen Ortsdurchfahrt Itzenhain
- Top 2: Vorlage Ortsbeiratsprotokolle
- Top 3: a.) Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung sowie den Ergebnis- und Finanzhaushalt für das Jahr 2019
b.) Beratung und Beschluss über das Investitionsprogramm
c.) Beratung und Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes
- Top 4: Beratung und Beschluss über den Änderung des Bebauungsplans Baugebiet „Im Bornfeld 2“
- Top 5: Beratung und Beschluss über die Sanierung der Gehweganlage im Ortsteil Sachsenhausen
- Top 6: Beratung und Beschluss zum Bebauungsplan Haubengarten Ortsteil Appenhain
- Top 7: Bericht des Haupt-, Finanz- und Bauausschuss zur Anstellung einer Gemeindegewerkschafterin
- Top 8: Beratung und Beschluss über den Antrag des Bürgermeisters Rainer Barth zur Trägerschaft der Ganztags-/ Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2019/2020
- Top 9: Beratung und Beschluss über den Antrag der CDU-Fraktion zur anteilmäßigen Übernahme der Regressforderungen von Krankenkassen an TheraPEP! GmbH durch die Gemeinde Gilserberg
- Top 10: Beratung und Beschluss zum Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung eines Bürger-Online-Meldesystems für Mängel
- Top 11: Allgemeine Informationen durch den Gemeindevorstand
- Top 12: Ernennung von Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr zu Ehrenbeamten

Die Gemeindegewerkschafterin hatte mit Schreiben vom 22.03.2019 mitgeteilt, dass der Gemeindevorsteher Karl-Heinz Kissel, BLH-Fraktion, schriftlich erklärt hatte, dass er sein Mandat aus gesundheitlichen Gründen niederlegt. Ulrike Kissel, BLH-Fraktion, wurde als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags Liste 3 –BLH- als Nachrückerin festgestellt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Wolfgang Urbanek, begrüßt die nachrückende Gemeindegewerkschafterin Ulrike Kissel, BLH-Fraktion.

Zu Top 1: Beratung und Beschluss über die Vergabe der Bauleistungen Ortsdurchfahrt Itzenhain

Bürgermeister Rainer Barth erläutert den Sachstand zur Vergabe des Auftrags zur grundhaften Sanierung der Ortsdurchfahrt Itzenhain. Auf Grund der Höhe der Auftragssumme entscheidet die Gemeindevertretung entsprechend der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Gilserberg über die Auftragsvergabe.

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Schwalm-Eder-Kreis. Da die Verlegung von Breitbandkabel in der gesamten Ortsdurchfahrt vorgesehen ist, besteht besonderer Informationsbedarf. Da die Bindungsfrist für die Vergabe auf den 11.04.2019 terminiert ist, muss, eine Auftragserteilung bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen. Den Gemeindevertretern liegt eine ausführliche Beratungs- und Beschlussvorlage vor.

Nach sehr ausgiebigen Aussprachen, nach denen sich die Gemeindevertretung nicht zu einem Zuschlag für die Arbeiten entschließen kann, regt der Vorsitzende an, die Beratungen am 08.04.2019, unter Mitwirkung weiterer Fachberater im Haupt-, Finanz- und Bauausschuss fortzusetzen und dann am 10.04.2019 in einer Sondersitzung der Gemeindevertretung erneut über die Vergabe der Arbeiten zu beraten und zu beschließen.

Für diesen Vorschlag stimmen:

Abstimmung:	dafür:	21 Stimmen
	dagegen:	---
	Enthaltungen:	---

Zu Top 12: Ernennung von Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr zu Ehrenbeamten

Da zwischenzeitlich der Wehrführer und stellvertretende Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Moischeid eingetroffen sind, wird auf Anregung des Vorsitzenden der Tagesordnungspunkt 12: Ernennung von Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr zu Ehrenbeamten vorgezogen.

Die Freiwillige Feuerwehr Moischeid hatte in der Jahreshauptversammlung am 01.03.2019 Thomas Schlung zum Wehrführer und Volker Heck zum stellv. Wehrführer gewählt. Entsprechend § 12 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes sind die Gewählten in ein Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Thomas Schlung und Volker Heck erhalten, nachdem sie den Eid geleistet haben, aus den Händen von Bürgermeister Barth die Ernennungsurkunden.

Zu Top 8: Beratung und Beschluss über den Antrag des Bürgermeisters Rainer Barth zur Trägerschaft der Ganztags-/ Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2019/2020

Wegen des vorgeschrittenen Sitzungsverlaufs schlägt der Vorsitzende vor, die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 8: Beratung und Beschluss über den Antrag des Bürgermeisters Rainer Barth zur Trägerschaft der Ganztags-/ Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2019/2020 vorzuziehen. Gleichfalls wird vorgeschlagen, der anwesenden Schulleiterin der

Hochlandschule, Frau Vaupel, ein Rederecht zu diesem Tagesordnungspunkt einzuräumen. Hiergegen wird kein Widerspruch seitens der Gemeindevertretung erhoben.

Bürgermeister Barth trägt seinen Antrag vom 11.03.2019 vor und begründet ihn. Hierbei verweist er auf das bestehende und das, ab dem Schuljahr 2019/2020, geplante Betreuungsangebot an der Hochlandschule Gilserberg.

In der weiteren Beratung, an der sich Martin Dippel, SPD-Fraktion, Tim Dehnert und Maik Scheerer, CDU-Fraktion, Jens Herter und Angela Itzenhäuser, BLH-Fraktion, beteiligen wird die anerkennende Unterstützung für die Schulkindbetreuung verdeutlicht. Angeregt werden eine Befristung sowie eine jährliche Überprüfung im Ausschuss für Kinder, Jugend, Kultur, Soziales und Sport.

Frau Vaupel, Schulleiterin der Hochlandschule, erläutert die geplante Nachmittagsbetreuung in der Hochlandschule. Hierbei sind schulische Angebot sowie Betreuungen vorgesehen. Der Schwalm-Eder-Kreis bietet eine Trägerschaft zurzeit nicht an. Andere mögliche Träger, wie ein Förderverein, können den damit verbundenen Aufwand ehrenamtlich nicht leisten.

Beschlussempfehlung:

„Die Gemeinde Gilserberg übernimmt für das Schuljahr 2019/2020, insgesamt also für zwei Jahre, die Trägerschaft der Betreuung der Hochlandschule im Rahmen der Ganztagschule, die nicht von einem anderen Träger übernommen werden, insbesondere die Einstellung von Betreuungskräften. Die dafür erforderlichen Schritte werden vom Gemeindevorstand, in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Kinder, Jugend, Kultur, Soziales und Sport, in Absprache mit der Hochlandschule, umgesetzt. Das bisherige Angebot der Betreuung wird weitergeführt.“

Abstimmung:	dafür:	21 Stimmen
	dagegen:	---
	Enthaltungen:	---

Wegen des fortgeschrittenen Sitzungsverlaufs und der Eilbedürftigkeit wird weiter angeregt, den Tagesordnungspunkt 4: Beratung und Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans Baugebiet „Im Bornfeld 2“ vorzuziehen. Hiergegen wird kein Widerspruch von der Gemeindevertretung erhoben.

Zu Top 4: Beratung und Beschluss über den Änderung des Bebauungsplans Baugebiet „Im Bornfeld 2“

Bürgermeister Barth trägt den Hintergrund zur geplanten Änderung des Bebauungsplans „Im Bornfeld 2“ vor. Aus gegeben Anlass wird die Änderung des Bebauungsplanes im Baugebiet „Im Bornfeld 2“, OT Gilserberg angeregt.

Der Gemeindevorstand hat hierzu folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung eine Bebauungsplanänderung anzustoßen mit dem Ziel, die Ziegelfarbe Anthrazit sowie weitere Auflockerungen in der Gestaltung, zuzulassen.“

Entsprechend der jedem Gemeindevertreter vorliegenden Beratungs- und Beschlussvorlage stimmen die Gemeindevertreter wie folgt ab:

„Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs. 1 BauGB

Im Teil II des B-Plans Nr. 9 Im Bornfeld Nr. 2 soll zukünftig das Folgende stehen:

Punkt 2.2 Dacheindeckungen

Für die Dachflächen sind naturrote oder rotbraune und anthrazitfarbene Tonziegel oder ziegelrot-, rotbraun-, oder anthrazitdurchfärbte Dachsteine bzw. naturfarbener Schiefer zu verwenden. Abweichungen hiervon sind bei der Aufbringung von Sonnenkollektoren oder Grasdächern zulässig.

Punkt 2.3 Fassaden

Für die Außenwände sind Putz, Naturstein, Sichtmauerwerk sowie Holz zulässig.

Verkleidungen aus glasiertem Material oder Kunststoffen sind unzulässig.

Im Übrigen wird der Gemeindevorstand entsprechend § 3 BauGB beauftragt, die Offenlegung der 1. Änderung des B-Plans Nr. 9 Im Bornfeld Nr. 2 Gemarkung Gilserberg in der vorliegenden Beschlussfassung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB zu veranlassen.“

Abstimmung:	dafür:	21 Stimmen
	dagegen:	---
	Enthaltungen:	---

Ebenfalls wegen des fortgeschrittenen Sitzungsverlaufs wird angeregt, den Tagesordnungspunkt 5: Beratung und Beschluss über die Sanierung der Gehweganlage im Ortsteil Sachsenhausen ebenfalls vorzuziehen. Hiergegen wird kein Widerspruch von der Gemeindevertretung erhoben.

Top 5: Beratung und Beschluss über die Sanierung der Gehweganlage im Ortsteil Sachsenhausen

Hier hat eine Ortsbegehung am 11.03.2019 durch den Haupt-, Finanz- und Bauausschuss stattgefunden. Im Ausschuss bestand Einvernehmen darüber, dass keine grundhafte Sanierung der Gehweganlage erfolgen soll, sondern lediglich Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden. Haushaltsmittel für Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten sind im Haushaltsplan 2019 zu veranschlagen.

Bürgermeister Barth berichtet über den Ortstermin in Sachsenhausen. Die notwendigen Reparaturmaßnahmen sollen vorgenommen werden.

Klaus Vestweber, SPD-Fraktion, schlägt ebenfalls Reparaturmaßnahmen im erforderlichen Rahmen vor.

Beschlussvorschlag:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Rahmen der Straßensanierung der K99 in der Ortsdurchfahrt Sachsenhausen, die Nebenanlagen und Wasserversorgungsanlagen im erforderlichen Rahmen instand zu setzen.“

Abstimmung:	dafür:	21 Stimmen
	dagegen:	---

Enthaltungen: ---

Zu Top 2: Vorlage Ortsbeiratsprotokolle

Die haushaltsrelevanten Passagen der Ortsbeiratsprotokolle der Ortsbeiräte Gilserberg und Lischeid werden den Gemeindevertretern durch Bürgermeister Barth vorgetragen. Weiterhin liegen Stellungnahmen zum Entwurf des Haushaltsplans 2019 vom Elternbeirat sowie vom Leiter der örtlichen Feuerwehr vor. Diese werden ebenfalls vorgetragen.

- Zu Top 3
- a.) Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung sowie den Ergebnis- und Finanzhaushalt für das Jahr 2019
 - b.) Beratung und Beschluss über das Investitionsprogramm
 - c.) Beratung und Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes

Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2019 über den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 beraten und eine Beschlussempfehlung erarbeitet. Änderungen zum eingebrachten Entwurf wurden durch den Haupt-, Finanz- und Bauausschuss beraten und in den Haushaltsplan aufgenommen. Neben dem abschließenden Entwurf der Haushaltssatzung 2019 liegen jedem Gemeindevertreter umfangreiche Erläuterungen zum Haushaltsplan als Tischvorlage vor.

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses, Wolfgang Urbanek, berichtet von der Ausschusssitzung. Insbesondere wurde im Ausschuss über den Haushaltsansatz des Gewerbesteuerertrages diskutiert. Der Ausschuss hat den im Vorjahr erzielten Ertrag als Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2019 zu Grunde gelegt.

Die Beschlussempfehlungen des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses erfolgten einstimmig.

Tim Dehnert, CDU-Fraktion, geht in seiner politischen Bewertung des Haushaltsplans 2019 auf die unterschiedlichen Einnahmen und Ausgaben sowie die geplanten Investitionen ein. Er verweist darauf, dass nunmehr der dritte ausgeglichene Haushalt in Folge vorgelegt werden konnte. Seine Fraktion wird dem vorliegenden Entwurf zustimmen.

Martin Dippel, SPD-Fraktion, nimmt die politische Bewertung des Haushaltsplans 2019 als Anlass für eine ausgedehnte Kritik an den unterschiedlichen Entscheidungen. U. a. kritisiert er die gestiegenen Steuern und Abgaben, die gestiegenen Personalkosten sowie die gestiegenen Schulden. Seine Fraktion trägt den Haushalt jedoch ebenfalls mit.

Bernd Vaupel, BLH-Fraktion, verweist in seiner politischen Bewertung des Haushaltsplans 2019 auf die unterschiedlichen Einnahmen, Ausgaben sowie die geplanten Investitionen für das angefangene Haushaltsjahr. Ferner nutzt er die Haushaltsrede zu einer umfangreichen Kritik an dem politischen Gegner in der Gemeindevertretung, ebenso auch an den Entscheidungen im Schwalm-Eder-Kreis. Dem vorliegenden Haushalt stimmt seine Fraktion zu.

Bürgermeister Barth verweist in seinem Beitrag auf die umfangreichen Maßnahmen, die die Gemeinde Gilserberg zur Verbesserung der Infrastruktur plant. Die Gemeinde Gilserberg muss Maßnahmen planen und durchführen, weil andere politische Ebenen sich aus ihrer

Verantwortung zurückziehen. Die Gemeinde hat dadurch einen immensen finanziellen und personellen Aufwand zu schultern.

Abschließend regt der Vorsitzende folgende Beschlussempfehlung an:
„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm für das Jahr 2019, einschließlich der vorgetragenen Ergänzungen, die jedem Gemeindevertreter als Tischvorlage vorliegen.“

Abstimmung:	dafür:	21 Stimmen
	Enthaltung:	---
	dagegen:	---

Laut Finanzplanungserlass (II.5) des Landes Hessen beschränkt sich das Haushaltssicherungskonzept 2019 auf die Feststellung, dass die nicht abgedeckten Fehlbeträge mit dem Eigenkapital im Jahresabschluss 2018 verrechnet werden können.

Übereinstimmend fand diese Vorgehensweise Zustimmung im Haupt-, Finanz- und Bauausschuss. Entsprechend der vorliegenden Empfehlung des HSGB empfiehlt der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss über folgende Beschlussempfehlung abzustimmen:

„Die Gemeinde Gilserberg ist nach § 92a Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts verpflichtet, weil die Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis der Jahre 2010 bis 2017 nicht ausgeglichen sind. Andere Sachverhalte, die nach § 92a Abs. 1 HGO zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts verpflichten, liegen nicht vor. Die nicht abgedeckten Fehlbeträge werden mit dem Eigenkapital im Jahresabschluss 2018 vollständig verrechnet.“

Abstimmung:	dafür:	21 Stimmen
	Enthaltung:	---
	dagegen:	---

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das jeweils gemäß § 97 HGO Erforderliche zu veranlassen.

Die Haushaltssatzung 2019 hat demnach folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Gemeinde Gilserberg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg am 26.03.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird
im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.297.126 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.094.680 EUR
mit einem Saldo von	202.446 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.050 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	12.050 EUR
mit einem Überschuss von	214.496 EUR
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	591.141 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	488.890 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.278.624 EUR
mit einem Saldo von	789.734 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	789.734 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	586.945 EUR
mit einem Saldo von	202.789 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss	
des Haushaltsjahres von	4.196 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 789.734 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 938.860 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019

wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 394 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 390 v.H.

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 11.12.2018 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Teilhaushalte eines Produktbereiches bilden ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen sowie die Versorgungsaufwendungen bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

Gilsberg, den 26.03.2019

Rainer Barth
Bürgermeister

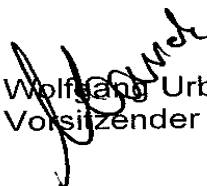
Hans Vestweber
Erster Beigeordneter

Die Tagesordnungspunkte:

- Top 6: Beratung und Beschluss zum Bebauungsplan Haubengarten Ortsteil Appenhain
- Top 7: Bericht des Haupt-, Finanz- und Bauausschuss zur Anstellung einer Gemeindegewerkschafterin
- Top 9: Beratung und Beschluss über den Antrag der CDU-Fraktion zur anteilmäßigen Übernahme der Regressforderungen von Krankenkassen an TheraPEP! GmbH durch die Gemeinde Gilsberg
- Top 10: Beratung und Beschluss zum Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung eines Bürger-Online-Meldesystems für Mängel

Top 11: Allgemeine Informationen durch den Gemeindevorstand

werden auf Grund der vorangeschrittenen Tageszeit auf die kommende Sitzung verschoben.
Danach wird um 22.45 Uhr die Sitzung vom Vorsitzenden Wolfgang Urbanek geschlossen.


Wolfgang Urbanek
Vorsitzender


Horst Dippel
Schriftführer